



Marktgemeinde Neudau Politischer Bezirk: Hartberg - Fürstenfeld

	Kundmachung
GZ:	B-2025-1324-00025/0002
Datum:	19.03.2025
	Kontaktdaten
SB/Abt:	Mag. Elisabeth Spirek
Tel:	+43 3383 2225 12
Mail:	ode@neudau.ov.at

Gegenstand: Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle (offen) Helga Gradwohl, 8292 Neudau

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 21.01.2025, eingelangt am 18.03.2025, hat Helga Gradwohl, 8292 Neudau, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle (offen) auf dem Grundstück(en) GST 730 aus EZ 64151/00142 in KG Unterlimbach angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 09.04.2025, um ca. 14:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Unterlimbach 31, 8292 Neudau angeordnet.

Verhandlungsleiter: LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Neudau zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch

angeschlagen am: 20.03.2025 abzunehmen am: 10.04.2025

Ergeht an:

Bauwerber: Helga Gradwohl, 8292 Neudau

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Andreas Meieritsch, 8292 Neudau

Heike Gradwohl, 8292 Neudau

Verfasser der Projektunterlagen: DI Johann Purkarthofer, 8272 Bad Waltersdorf

Nachbarn: Günter Gotthardt, 8292 Neudau

Gertrude Koch, 7574 Burgauberg-Neudauberg Martina Dieber, 8302 Nestelbach bei Graz Marktgemeinde Neudau, 8292 Neudau

Franz Schalk, 8292 Neudau Reinhard Reiter, 8292 Neudau Herbert Gradwohl, 8292 Neudau Ewald Gotthardt, 8292 Neudau Gabriele Schalk, 8292 Neudau Tanja Gradwohl, 8292 Neudau

Landesstraßenverwaltung Steiermark, 8010 Graz

Elisabeth Weber, 8272 Hartl

Sonstige: Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien Kurt Popofsits, 8292 Neudau, Abwasserentsorgung WASSERVERBAND SAFENTAL, 8271 Bad Waltersdorf,

Wasserversorgung KG Unterlimbach

Sachverständige: DI Christian Postl, 8230 Hartberg Umgebung

Verhandlungsleiter: LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch